

Nationalsozialismus digital: Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz

Bericht über die Enquête vom 27. bis 29. November 2019 an der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien

Der richtige Umgang mit nationalsozialistischen Quellen sowie Fragen, die sich aus deren Digitalisierung und Bereitstellung im Internet ergeben, waren Thema der von der Österreichischen Nationalbibliothek und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien veranstalteten Enquête »*Nationalsozialismus digital: Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz*«, an der zwischen 27. und 29. November 2019 rund 100 an der Zeitgeschichte interessierte Forscherinnen und Forscher sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bibliotheken, Archiven und Museen teilgenommen haben.

Eröffnet wurde die Enquête von **Johanna Rachinger**, Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB), die nach einer kurzen Vorstellung des Zeitschriftenportals ANNO, das täglich von zirka 3.000 Nutzerinnen und Nutzern aufgerufen wird, den Anlassfall der Tagung in Erinnerung rief. Die Wiener Ausgabe des »*Völkischen Beobachters*« wurde von der ÖNB zu Studienzwecken ins Netz gestellt. Die Benutzungsordnung wurde um einen Punkt erweitert, in dem eine ausdrückliche Distanzierung von NS-Ideen festgehalten wurde, und ein eigener Disclaimer auf den betreffenden Ausgaben der Jahre 1938 bis 1945 angebracht.

Ronald Maier, Vizerektor für Digitalisierung und Wissenstransfer an der Universität Wien, betonte in seinem Grußwort, dass die Herausforderungen der Digitalisierung nicht institutionell zu lösen sein werden. Er plädierte für eine Vorgangsweise, die sich an den beiden Polen Mut und Verantwortung orientiert.

Peter Seitz, Ministerialrat im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wies in seinem Grußwort darauf hin, dass erstaunlich wenig Sensibilität für eine fundierte Auseinandersetzung mit der NS-Zeit bestehe. Er beklagte, dass gerade bei den Jungen wenig Verständnis vorhanden sei. Besonders wichtig sei es, einen Gegenwartsbezug herzustellen.

Aktuelle Diskurse

Am ersten Tag der Enquête stand ein von **Oliver Rathkolb** (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien) moderiertes Diskussionspanel zum Thema »*Aktuelle Diskurse*« auf dem Programm.

Markus Stumpf (Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte, Universität Wien) schilderte am Beispiel der Stempel aus der nationalsozialistischen Zeit in Büchern der Universitätsbibliothek Wien, wie diese bei internationalen Studierenden auf Befremden und Entsetzen gestoßen sind. Während von Bibliotheken grundsätzlich erwartet wird, dass sie neutral sind, sei dies bei nationalsozialistischen Quellen nicht möglich. Wenn diese im Internet zugänglich gemacht werden, sollte der jeweilige Kontext erklärt werden.

Ilse Reiter-Zatloukal (Institut für Rechtsgeschichte, Universität Wien) erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit nationalsozialistischen Quellen. Das österreichische Verbotsgesetz 1945 beinhaltet den Strafbestand von NS-Propaganda. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Strafverfolgung besteht darin, dass ein Vorsatz nachweisbar sein muss. Während für die Bibliothek mangels Vorsatzes nichts zu befürchten sei, könnte sich für Nutzerinnen und Nutzer bei einer entsprechenden missbräuchlichen (Weiter-)Verwendung der Quellen ein Problem ergeben. Strafbar verfolgbar ist allerdings die fahrlässige Verbreitung von NS-Material im Internet, die auch ohne Vorsatz in Form einer Verwaltungsstrafe (»öffentliches Ärgernis«) strafbar ist. Gründe gegen eine Veröffentlichung könnten sich aus dem Urheberrecht und aus dem Datenschutz ergeben.

Benjamin Grilj (Institut für Jüdische Geschichte Österreichs) betonte, dass für ihn aus der Perspektive des Forschers die Digitalisierung von Quellen absolut wünschenswert sei. Von den am Institut für Jüdische Geschichte bearbeiteten 900 Biografien wollten die Nachfahren nur in zwei Fällen, dass ihre Familienangehörigen nicht online dargestellt werden. Von der überwiegenden Mehrheit wurde es hingegen sehr positiv eingeschätzt, dass ein Ort der Erinnerung geschaffen wurde, der online weltweit zugänglich ist. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass viele eine Veröffentlichung von persönlichen Daten sowie Daten von Verwandten im Internet ablehnen.

Felicitas Heimann-Jelinek (Judaistin und Kunstsenschafterin) bemerkte in ihrem Statement, dass sie als Ausstellungsmacherin persönlich den großen Nutzen des Internets erfahren hat, weil sehr viele Quellen

bereitgestellt werden und einfach aufgerufen werden können. Bei deren Nutzung sei es allerdings wichtig, ja unabdingbar, den Kontext der Daten nachvollziehen zu können.

Auch **Hans Petschar** (Österreichische Nationalbibliothek) wies darauf hin, dass die Bereitstellung von historischen Bildquellen im Internet einen großen Nutzen für die Forschung bringt. Ziel der Bibliotheken ist es, Bilder zu sammeln, zu erschließen und für die Forschung bereitzustellen. Allerdings haben die Bibliotheken zu wenig Ressourcen, um mit anderen Content-Anbietern im Internet mithalten zu können. So führt eine Recherche im Internet zum Thema »Anschluss 1938« zu mehr als 1 Mio. Fotonachweisen, eine entsprechende Suche an der Österreichischen Nationalbibliothek liefert aber nur 705 Treffer. Auf YouTube gebe es zu diesem Thema 285.000 Videos. Bei diesen Zahlen stellt sich die Frage nach der Relevanz der akademischen Zugänge zu digitalisierten Quellen. Die Österreichische Nationalbibliothek traf 2016 die Entscheidung, den »Völkischen Beobachter« zu digitalisieren und online bereitzustellen. 2018 wurden die ethischen Fragen drängender und führten letztlich zur aktuellen Enquete.

In der folgenden allgemeinen Diskussion wurden die Schlüsselfragen zur Herausforderung der Digitalisierung und Online-Bereitstellung von nationalsozialistischen Quellen nochmals zusammengefasst: Muss alles für alle zugänglich sein, oder soll es geschützte Bereiche für Quellen geben, die nur für die Wissenschaft zugänglich sind? Abschotten oder offen bereitstellen – welche Strategie ist sinnvoll und richtig angesichts der Tatsache, dass fast alles im Darknet zu finden ist? Wie kann die Medienkompetenz der »allgemeinen« Bevölkerung verbessert werden? Beendet wurde die Diskussion mit einem Appell, dass sich die handelnden Akteure bei aller Sensibilität auch etwas »trauen« sollen.

Zugänge von Gedächtnisinstitutionen

Den ersten Vortrag des Panels »Zugänge von Gedächtnisinstitutionen«, moderiert von **Marianne Enigl** (Journalistin), hielt **Klaus Ceynowa** (Bayerische Staatsbibliothek) zum Thema »Problematische Inhalte als Open Data? Das Beispiel des Fotoarchivs Hoffmann«. An der Bayerischen Staatsbibliothek wurde 1997 mit der Digitalisierung der Bestände begonnen. Mittlerweile sind 2,5 Mio. Objekte digitalisiert, womit die BSB jene Einrichtung in Deutschland ist, die sich am stärksten in der Kulturgüterdigitalisierung engagiert. 1992 wurde das Fotoarchiv Hoffmann, des »Reichsberichterstattlers« angekauft. In der Folge wurde die aus 66.000 Motiven bestehende Sammlung digitalisiert und erschlossen. Mittlerweile weist die Sammlung jährlich ca. 40.000 Nutzungen auf. Ceynowa wies auf die Problematik der Beschreibung von Fotos hin. In der Regel wird nur beschrieben, was man sieht, es fehlt aber zumeist die

Konnotierung zu den Hintergründen der betreffenden Bilder. Wenn etwa ein Foto Wehrmachtsangehörige in soldatischer Pose im September 1939 zeigt, so sollte auch der Polenfeldzug und die daraus resultierende Repression der Zivilbevölkerung Teil der Beschreibung sein. Eine derartige Vorgangsweise ist allerdings bei großen Volumina intellektuell in einer überschaubaren Zeitspanne nicht leistbar. Für Ceynowa sind umfangreiche digitale Inhalte im Netz nur maschinell durch semantische Technologien kontextualisierbar.

Anschließend stellte **Brigitte Rigele** (Wiener Stadt- und Landesarchiv) in ihrem Vortrag zum Thema »Alles für alle? – Offener Zugang und Weiterverwendung von Archivgut in öffentlichen Archiven« weniger Bilder, sondern Daten in den Vordergrund. Maßgeblich für Archive in Österreich sind die neun Archivgesetze der einzelnen Bundesländer sowie die Benutzungsordnungen der einzelnen Archive, die DSGVO, die Public Sector Information (PSI) Richtlinie der EU sowie das Urheberrechtsgesetz. Aus den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs werden pro Jahr zirka 49.000 Scans bzw. Fotografien für Nutzerzahlen und Nutzer erstellt. Einzige Auflage für eine Nutzung bzw. Veröffentlichung dieser Dokumente ist die Nennung der Quelle. Neben der Benutzerbetreuung verfolgt das Wiener Stadt- und Landesarchiv die Strategie, ganze Serien, nicht aber Einzeldokumente zu digitalisieren. Die Digitalisate werden Open Access ins Netz gestellt. Dokumente der NS-Ära stehen derzeit nicht im Fokus, weil hier noch Schutzfristen bestehen. Eine Veröffentlichung von Dokumenten mit Personenbezug ist nur möglich, wenn diese bereits zehn Jahre tot ist. Sollte das Todesdatum nicht ermittelbar sein, dann gilt die Frist, dass der Geburtstag der betreffenden Person 110 Jahre zurückliegt.

Über »Objekte der Diktatur. Der Nationalsozialismus in musealen Zeugnissen« sprach **Hans Walter Hüttner** (Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland). Auch Museen kommen nicht mehr ohne Digitalisierung aus, wie etwa die 1,5 Mio. Besuche des Online-Angebots des HdG jährlich unter Beweis stellen. Von ca. 1. Mio. Objekten wurden bereits 80.000 online gestellt. Für den internen Gebrauch sollte idealerweise alles digital sein. Bei Objekten, die öffentlich zugänglich ins Netz gestellt werden, sollte eine Auswahl getroffen werden. Weil der Fokus bei Museen auf individuellen Objekten liegt, kann die Erschließung nicht maschinell erfolgen, sondern nur intellektuell. Das HdG bietet mit LEMO (Lebendiges Museum Online) eine Kontextualisierung im Netz. Eine digitale Ausstellung ist zwar kein Ersatz für einen Museumsbesuch, bietet allerdings eine gute Ergänzung, wie die vielen Nutzungen auch außerhalb der Öffnungszeiten im Netz unter Beweis stellen. Zu bedenken ist die Tatsache, dass Objekte, wenn sie einmal im Netz sind, auch missbräuchlich verwendet werden können; dies kann – auch durch Wasserzeichen – nicht verhindert

werden. Generell dürfen digitale Objekte nicht weggesperrt werden, sondern müssen offen zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls würden sich Museen aus der aktuellen Zeitgeschichtediskussion abmelden.

Fallbeispiele aus Gedächtnisinstitutionen

Das zweite Panel zum Thema »*Fallbeispiele aus Gedächtnisinstitutionen*« wurde von **Christian Recht** (Österreichische Nationalbibliothek) moderiert.

»*Die elektronischen Findhilfsmittel, Mikrofilme und Digitalate der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW – Nutzungsmöglichkeit und Anwendung*« lautete das Thema von **Claudia Kuretsidis-Haider** (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes/DÖW). Die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz wurde 1998 als Kooperation von Geschichtsforschung und Justiz gegründet, um die Akten der justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich der Forschung zugänglich zu machen. An den Oberlandesgerichten in Wien, Graz, Innsbruck und Linz wurden zwischen 1948 und 1955 ca. 136.000 Verurteilungen nach dem Kriegsverbrechergesetz bzw. dem NS-Verbotsgesetz eingeleitet, die zu 28.000 Anklagen und 13.000 Verurteilungen geführt haben. Nach 1955 wurden viele Verfahren eingeleitet, die meisten aber niedergeschlagen. Dennoch bilden diese Akten eine wichtige Quelle für die Geschichtsforschung. Während sich die Akten selbst im Wiener Stadt- und Landesarchiv befinden, erfolgen die Recherche- und Auswertungsarbeiten am DÖW; Aufbewahrungsort der von den Akten erstellten Mikrofilme ist das Österreichische Staatsarchiv.

Maximilian Becker (Institut für Zeitgeschichte, München) sprach zum Thema »*Die Edition der Reden Adolf Hitlers 1933–1945. Ein Projekt des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin*«. Die Reden Hitlers bilden eine wichtige Quelle für das Wesen und die Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus. Auch wenn seit den 1960er-Jahren verschiedene Publikationen über Hitlers Reden in Auswahl veröffentlicht wurden, so gab es bisher keine vollständige Übersicht und keine geprüfte Zusammenstellung der Reden. Ziel des aktuellen Projektes ist es, die überlieferten Reden ab dem 30. Januar 1933 erstmals vollständig zu erfassen, kommentierend einzurichten und – soweit möglich – im vollen Wortlaut in einer Edition zugänglich zu machen. Für die Berücksichtigung in der Edition sind folgende Kriterien maßgeblich: das Publikum muss nicht im Raum anwesend sein (Radioreden); der mündliche Vortrag ist ausschlaggebend; Hitler musste als Redner auftreten. Während der NS-Diktatur erfolgte keine systematische Sammlung von Hitlers Reden. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass manche Reden Hitlers in Zeitungen veröffentlicht wurden. Die geplante Edition zu Hitlers Reden wird print und online erscheinen.

Edwin Klijn (Netwerk Oorlogsbronnen – Dutch War Collections, NL) sprach über »*Dutch nazi heritage online. Perspectives on how heritage institutions deal with publishing national socialist source materials on the internet*«. In den Jahren 1999 bis 2009 wurde im Projekt »*Memory of the Netherlands*« ein großes Digitalisierungsprojekt umgesetzt, in dem auch Kriegsplakate (war poster) sowie NS-Propaganda (Broschüren und Bilder) digitalisiert wurden. 2010 erfolgte die Online-Bereitstellung »*Dutch Nazi newspapers online*« durch die Royal Library. Die 26 digitalisierten Zeitschriften bzw. insgesamt 65.000 Seiten sind im Volltext durchsuchbar. Im Vorfeld des Projektes sprach das Justizministerium eine Warnung an die Royal Library aus. Diese definierte ihre Rolle als unabhängig und erklärte, dass sie keine Vorselektion auf Basis des Inhalts treffen wolle. Als Kompromiss erfolgte die Veröffentlichung der Zeitschriften, allerdings wurde auch ein Disclaimer angebracht. 2018 folgte dann die Online-Stellung von niederländischen NS-Propagandafilmen und -fotos. Klijn zog das Resümee, dass die 20 Jahre Digitalisierung und Bereitstellung von nationalsozialistischen Quellen für die Forschung als Erfolg zu bezeichnen sind. Zu bedenken sei stets, dass es keine guten oder schlechten Quellen gibt, sondern nur gute oder schlechte Historiker.

»*Die Materialien des Austrian Heritage Archive online und im Archiv des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI)*« wurden von **René Bienert** und **Philipp Rohrbach** (Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien) vorgestellt. Zunächst erläuterte Rohrbach am Beispiel eines Wieners jüdischer Abstammung Konzept und Umsetzung von Biografien österreichisch-jüdischer Emigrantinnen und Emigranten auf der Website des Austrian Heritage Archive (AHA). Neben den Biografien werden auch Interviews und dazugehörige Transkriptionen sowie ausgewählte Quellen unterschiedlicher Herkunft, wie Fotos und Tagebücher, online bereitgestellt. Von mehreren hundert Interviews, die seit 1996 mit Emigrantinnen und Emigranten geführt worden sind, konnten bisher zwanzig für die Website aufbereitet und online bereitgestellt werden. Im zweiten Teil des Vortrags wurde von René Bienert das Konzept des historischen Lesesaals vorgestellt, der am Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) eingerichtet werden soll. Hier soll umfangreiches Material unterschiedlicher Provenienzen bereitgestellt werden. Hingewiesen wurde auch auf die Herausforderung der digitalen Langzeitarchivierung, die es zu bewältigen gilt.

Nationalsozialismus audiovisuell und virtuell

Das Panel »*Nationalsozialismus audiovisuell und virtuell*«, moderiert von **Ina Markova** (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien), wurde von **Robert Gokl** (Redaktion Zeitgeschichte, ORF-TV) mit dem Vortrag »*Auf den Spuren von NS-Propaganda im globalen Digital-Stream*« eröffnet. Audiovisuelle Medien der

nationalsozialistischen Ära wurden zumeist zu Propagandazwecken geschaffen. Nach 1945 hatten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Österreich und Deutschland die Funktion von »Torwächtern«, die einen bewussten und gefilterten Umgang mit diesem Material für die breite Öffentlichkeit sicherstellten. In der Internetära stehen die Originalfilme der nationalsozialistischen Propaganda für alle offen, weil sehr viel ohne Kontextualisierung im Darknet auffindbar ist. Diese Entwicklung und daraus resultierende Fragestellungen wurden von Gokl am Beispiel von historischen Wochenschauaufnahmen dargestellt, in denen die Befreiung Mussolinis gezeigt wurde. Als Held dieser Aktion wurde der Wiener SS-Mann Otto Skorzeny gezeigt, der danach auch von Adolf Hitler empfangen wurde. Um Skorzeny wurde ein Mythos aufgebaut, den dieser zu Lebzeiten durch die Herausgabe von Memoiren noch verstärkt hat und der auch nach dessen Tod 1975 in einschlägigen Kreisen weiter gepflegt wurde und sich heute noch in Computerspielen (»Ego-Shooter«) wiederfindet. 2010 konnte Gokl einen Dokumentarfilm über Skorzeny machen, in dem auch Familienangehörige interviewt wurden (Otto Skorzeny. SS-Agent für Hitler; TV-Dokumentation, Österreich 2010, Regie: Robert Gokl, Produktion: Interspot Film).

Michael Liensberger (ORF-Archiv) gab in seinem Vortrag einen Einblick in »Nationalsozialistische Originaltöne – ein bedeutender Quellenfundus«. 2017 konnten im Deutschen Rundfunkarchiv 80 unbekannte Audioaufnahmen der Radio Verkehrs AG (RAVAG) aus den Jahren 1933/34 bis 1938 mit Österreich-Bezug aufzufindig gemacht werden. Diese Aufnahmen waren nach dem »Anschluss« 1938 nach Berlin transportiert worden, 2019 erfolgte die Rückgabe der physischen Träger an den ORF. In der Folge führte Liensberger aus, wie der ORF mit diesem Tonfund, aber auch mit anderen audiovisuellen Medien seines Archivs umgeht. Während Sendungen des ORF und in diesen gespielte Originaltöne aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur für einen Zeitraum von sieben Tagen nach deren Ausstrahlung online über das Netz aufgerufen werden können, stellt das ORF-Archiv originale Audio- und Radiomitschnitte von nationalsozialistischen Primärquellen auch proaktiv für Forschung und didaktische Weiterverarbeitung zur Verfügung. Unter dem Motto »Ö1 macht Schule« werden ausgewählte Sendungen für den Schulunterricht zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Aktion ist es, die Medienkompetenz an den Schulen zu erhöhen. Seit 2011 gibt es auch eine Kooperation des ORF mit mehreren österreichischen Universitäten, in deren Rahmen Forscherinnen und Forschern auf eigenen ORF-Archiv-Terminals (mARCo-Außenstellen) eine Zugriffsmöglichkeit auf das gesamte ORF-Archiv eingeräumt wird.

Zum Abschluss des Panels zu den audiovisuellen Medien sprach **Eugen Pfister** (Hochschule der Künste

Bern – HKB) zum Thema »*Man spielt nicht mit Hakenkreuzen! Zur Darstellung der Shoah in digitalen Spielen*«. Das Wissen um den Zweiten Weltkrieg und die Verbrechen des NS-Regimes geht zurück. In einer Studie der Claims Conference 2019 wurde festgestellt, dass etwa die Hälfte der jungen Österreicherinnen und Österreicher nicht über die Ausmaße des Holocausts Bescheid weiß. In einer GfK-Umfrage wurde 2017 erhoben, dass 56 % der Bevölkerung regelmäßig digitale Spiele nutzt, wobei in vielen Kriegsspielen oft auch der Zweite Weltkrieg thematisiert wird. Weil die Darstellung nationalsozialistischer Symbole in Deutschland und Österreich verboten ist, werden vielfach Maßnahmen im Sinn des Verbots gesetzes an der Oberfläche gesetzt, etwa durch das Einschwärzen von Hitler-Bildern in Spielen. Die Konzeption der Spiele bleibt aber unverändert, was laut Pfister paradoxerweise eher zu einem »Whitewashing« des nationalsozialistischen Regimes geführt hat. 2014 erfolgte erstmals eine Andeutung des Holocausts in einem Videospiel (»Wolfenstein«).

Nationalsozialismus und Rechtsextremismus: Online und in den sozialen Medien

Das Panel »*Nationalsozialismus und Rechtsextremismus: Online und in den sozialen Medien*«, moderiert von **Klaus Taschwer** (Der Standard), wurde von **Karin Liebhart** (Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien) mit einem Vortrag zum Thema »*Nationalsozialismus <light> – visuelle und diskursive Verweise in Social Media Auftritten der Generation Identity*« eröffnet. Ziel der sog. Identitären Bewegung ist die Erlangung der kulturellen Hegemonie, was unter dem Schlagwort »Kampf gegen den großen Austausch« (»White Genocid«) durch eine starke Social-Media-Präsenz und öffentliche Aktionen erreicht werden soll. Die visuellen und diskursiven Bezugnahmen lassen sich in drei Kategorien gliedern: Verschwörungsszenarien (George Soros, 1983), Anspielungen auf die NS-Bilderwelt sowie Neudeutung (so etwa Nutzung von Bildern und Zitaten von Sophie Scholl für die eigene Argumentation des Widerstands durch die Neue Rechte).

Anschließend informierte **Bernhard Weidinger** (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands/ DÖW) über die »*Online-Aktivitäten der österreichischen extremen Rechten*«. Sofern es sich nicht um illegale Aktivitäten handelt, die unter das Verbotsgebot fallen, ist für die »neue Rechte« ein sehr hohe Online-Aktivität feststellbar, die sich auf Websites, Blogs, Online-Zeitschriften und Social-Media-Präsenzen im Netz stützt. Für die rechtsextreme Medienlandschaft der letzten Zeit ist charakteristisch, dass einige traditionsreiche Zeitschriften in Print eingestellt wurden, während einige Neugründungen von elektronischen Zeitschriften erfolgt sind. Die Forcierung der Online-Medien gegenüber den Print-Zeitschriften erfolgt aufgrund der größeren Reichweiten sowie von Kosten- und rechtlichen

Vorteilen. Dabei handelt es sich um einen sehr dynamischen Markt. Besonders erfolgreich sind Social-Media-Aktivitäten, bei denen die Interaktion und nicht die Reichweite im Vordergrund steht.

»Stopline – Online-Meldestelle gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet« wurde von **Barbara Schloßbauer** (Stopline/nic.at GmbH) vorgestellt. Die österreichische Internet-Meldestelle Stopline wurde 1998 von Internet Service Providers Austria (ISPA) in Kooperation mit Providern, der Polizei sowie Internet-Expertinnen und -Experten gegründet. Stopline zeichnet sich durch eine erfolgreiche nationale und internationale Kooperation aus und wird von der EU finanziert. Seit ihrer Gründung wurden mehr als 89.000 Meldungen registriert, wobei diese zu 99 % über das Internet erfolgen. Die Meldungen, deren Zahl deutlich über jener der Anzeigen bei der Polizei liegt, verteilen sich zu 82 % auf Kinderpornografie, 8 % auf Neonazi-Aktivitäten und 10 % auf andere Bereiche. Letztlich gelangen weniger als 1 % der Meldungen wegen Wiederbetätigung zur Anzeige. Diese gliedern sich in die Bereiche Verherrlichung der NS-Zeit, antisemitische Inhalte sowie Sonstiges (u.a. Shops). Zumeist handelt es sich um Anzeigen im Zusammenhang mit Abzeichen, Fahnen oder Musik sowie um illegale Texte; tangiert werden Abzeichen- und Verbotsgebot. Ordnet man die Fälle 2017 und 2018 den Ursprungsländern zu, so entfielen 75 % auf die USA; zwei Fälle waren Österreich, sechs Fälle Deutschland zuzuordnen. Wichtig im Zusammenhang mit dieser Thematik ist die Providerhaftung. Sobald ein Fall bekannt ist, muss der Inhalt vom betreffenden Provider entfernt werden.

Digitalisierung und Digital Humanities

Das Panel »Digitalisierung und Digital Humanities«, moderiert von **Herbert Hayduck** (ORF-Archiv), wurde mit einem Vortrag von **Harald Katzmayr** (From Networks to Strategy/FAS) zum Thema »Der zornige Klick: Das Engineering von Ressentiments im digitalen Zeitalter« eröffnet. Die Nutzung des Internets ist gekennzeichnet von einer Polarisierung und Fragmentierung, die zu einer Zerstörung von Vertrauen führt. Die Fragmentierung der sozialen Beziehungen mündet letztlich in eine Entsolidarisierung. Bemerkenswert ist auch die Pulverisierung der Aufmerksamkeit. Während 2001 die Aufmerksamkeit im Schnitt alle drei Minuten unterbrochen wurde, hat sich diese Spanne 2018 auf 40 Sekunden reduziert. Die Zerstörung von sozialem Setting führt zu einer negativen Einstellung gegenüber einer Kultur des Kompromisses. Während die repräsentative Demokratie minderheitenfreundlich ist, ist es ein Charakteristikum digitaler Schwärme, dass jeder sich selbst repräsentiert und jegliche Repräsentation durch andere abgelehnt wird. Bezuglich der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz lautet die entscheidende Frage, wann diese die menschlichen Schwächen entscheidend

übersteigt, und nicht, wann die Künstliche Intelligenz menschliche Stärken übertrifft. Schon jetzt nutzt jeder zirka 58 Mal am Tag das Handy. Das Wesen der Digitalisierung liegt nicht in einer Beschleunigung und Vereinfachung der Dinge, sondern in einer Verhaltenssteuerung. Letztlich ist das Ziel vieler, die sich im Internet präsentieren, die Maximierung der Zeit der Nutzerinnen und Nutzer für Plattformen, Apps und Spiele.

Thomas Lindenberger (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden) informierte über das Datenbankprojekt »Die sächsische NS-Zeitung Der Freiheitskampf«. Diese Zeitschrift erschien zwischen 1. August 1930 und Mai 1945 und war das amtliche Organ der NSDAP für den Gau Sachsen. Eine Kooperation des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung und der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden verfolgt das Ziel, die Tageszeitung »Der Freiheitskampf« zu digitalisieren und inhaltlich zu erschließen. Die Datenbank umfasst 45.000 Artikel, wobei Personen der Zeitgeschichte sowie Ortsnamen aus den digitalisierten Beiträgen erfasst werden; in beiden Fällen erfolgt auch eine Verknüpfung mit der GND. Die Digitalisate sind bisher nicht frei verfügbar, sondern können nur an der SLUB eingesehen werden. Pro Tag werden rund 175 Zugriffe auf die Datenbank registriert. Eine Online-Stellung der digitalisierten Zeitschrift, mit der ein freier Zugang über das Internet möglich wäre, wird derzeit in Erwägung gezogen.

»Wo ist die digitalisierte NS-Presse? NS-Pressefotos und ihre transatlantische und globale Verbreitung 1942–45« lautete der Vortrag von **Norman Domeier** (Historisches Institut, Universität Stuttgart), in dem er sich für eine Digitalisierung der Zeitungen der nationalsozialistischen und der faschistischen Ära in Europa (Italien, Spanien, Portugal) aussprach. Diese Zeitungen sind als Komplementärstück zur alliierten Presse, die bereits in großer Zahl in den USA und Großbritannien digitalisiert und verfügbar gemacht wurde, zu sehen und sollten für Forschungszwecke ebenfalls vollständig digitalisiert werden. Seit dem 19. Jahrhundert beinhalteten Zeitungen nicht nur Texte, sondern auch Fotos. Zwischen 1942 und 1945 erfolgte ein geheimer Fotoaustausch zwischen Associated Press (AP) und NS-Deutschland mit Zustimmung von Hitler, Churchill und Roosevelt. Aufgrund dieser bemerkenswerten Vereinbarung finden sich identische Fotoaufnahmen sowohl in der deutschen NS-Presse als auch in der alliierten Presse, wobei jeweils eigene Bildunterschriften bzw. Kommentare hinzugefügt wurden. In den geheimen Fotoaustausch einbezogen waren auch Italien, Japan sowie neutrale Länder; ob auch die Sowjetunion dabei war, ist noch unklar. Bemerkenswerterweise wurden auch militärische Fotos ausgetauscht; offensichtlich überwog der Stolz auf die eigene militärische Leistung gegenüber dem Argument, damit geheime Informationen preiszugeben.

Abgeschlossen wurde das Panel mit einem Vortrag von **Günter Mühlberger** (Forschungszentrum Digital Humanities, Universität Innsbruck) zum Thema »Wie man mit Transkribus ein umfassendes Digitalisierungsprojekt durchführt: Eine kurze Einführung in die Erkennung von handschriftlichem Text und der Suche mittels Keyword-Spotting«. Die Serviceplattform Transkribus stellt ihren Nutzerinnen und Nutzern Werkzeuge zur Verfügung, mit denen alle wichtigen Schritte eines Digitalisierungsprojekts durchgeführt werden können – von der Digitalisierung von Dokumenten über das Training neuronaler Netze zur Text- und Strukturerkennung sowie Textkorrektur und -annotation unter Einbeziehung von Freiwilligen bis zur Volltextsuche mit Keyword-Spotting-Technologie. Die Transkribus-Plattform wird von einer Genossenschaft betrieben und stützt sich auf die Selbstorganisation der User. Bis zu 1 Mio. Seiten werden pro Monat hochgeladen.

Digital Ethics

Das Panel »Digital Ethics«, moderiert von **Andreas Brandtner** (Universitätsbibliothek der FU Berlin), wurde von **Hans-Christoph Hobohm** (Fachhochschule Potsdam) eröffnet, der zu »Zensur in der Digitalität: eine Überwindung der Moderne?« sprach. Die Digitalisierung hat die Gesellschaft an einen Scheideweg geführt – zwischen Demokratie 2.0 und Feudalismus 2.0. Zwischen der im Ancien Régime gepflegten Vorzensur und modernen Upload Filtern im Internet können durchaus Parallelen gezogen werden. Letztlich besteht die Gefahr eines Rückfalls der Gesellschaft in vormoderne Verhältnisse. Von besonderer Bedeutung erweist sich in diesem Zusammenhang der Wertekanon der Gesellschaft. Einen wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung von Wertentscheidungen können – neben der Schule – Archive, Bibliotheken und Museen leisten.

Hermann Rösch (Technische Hochschule Köln) setzte sich in seinem Vortrag zum Thema »Informationsfreiheit versus Strafrecht? Benutzung und Digitalisierung nationalsozialistischer Zeitungen aus ethischer Sicht« mit der Frage auseinander, wie der Zugang zu nationalsozialistischen Zeitungen in deutschen Bibliotheken unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten ist. Aus ethischer Sicht sind Aspekte der Informationsfreiheit, der Demokratieförderung sowie des Jugendschutzes zu berücksichtigen, aus rechtlicher Sicht die relevanten Rechtsnormen in Deutschland, die das Strafrecht, das Urheberrecht und den Jugendschutz betreffen. In einer verdeckten Umfrage wurden von Rösch 53 Bibliotheken angeschrieben, von denen 50 antworteten. Der Zugang zu nationalsozialistischen Zeitungen ist an 32 Bibliotheken (64 %) ohne Sonderbewilligung möglich, an acht Bibliotheken (16 %) wird die Vorlage eines Ausweises verlangt, an zehn Bibliotheken (20 %) ist eine schriftliche Erklärung vorzulegen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Zugang zu national-

sozialistischen Zeitungen uneinheitlich und tendenziell liberal geregelt ist. Während rechtliche Aspekte durchaus beachtet werden, scheinen ethische Aspekte keine Rolle zu spielen. Rösch schloss mit einem Aufruf, zur ethischen Reflexion des Themas zu motivieren, standardisierte Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Gesetzgeber aufzufordern, Unsicherheiten klar zu regeln.

Anschließend präsentierte **Thomas Bürger** (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) seine Überlegungen zum Thema »NS-Zeitungen in der Deutschen Digitalen Bibliothek: Zur Präsentation von Propaganda-Quellen in digitalen Bibliotheksportalen«. Deutschland ist weltweit das Zeitungsland Nummer Eins. Für 2020 ist die Etablierung eines gesamtdeutschen Zeitungsportals im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek geplant. Bürger sieht im Zeitungsportal eine Schule der Demokratie und sprach sich dafür aus, den Zugang auch zu problematischen Inhalten zu ermöglichen. Die bisherige Vorgehensweise in Deutschland, Quellen der NS-Zeit von einer systematischen Digitalisierung auszunehmen, erweist sich zunehmen als wenig sinnvoll, weil NS-Inhalte frei im Handel und im Netz verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund ist eine ›Tabuisierung des Bösen‹ letztlich erfolglos. Um weißen Flecken in der Deutschen Digitalen Bibliothek zu vermeiden, sei es dringend notwendig, Urheberrechtsfragen zu lösen – für eine Bereitstellung von Inhalten im Netz ist es derzeit Voraussetzung, dass der Todestag der betreffenden Autoren 70 Jahre zurückliegt. Wichtig sei, dass sich jeder selbst ein Bild vom historischen Geschehen und seinen Folgen machen könne. Generell seien Wissenschaft und Bibliotheken in der digitalen Medienwelt neu gefordert.

Christa Müller (Österreichische Nationalbibliothek) sprach in ihrem Vortrag über »Zeitungen der NS-Zeit in ANNO, dem digitalen Zeitunglesenaal der Österreichischen Nationalbibliothek«. Insgesamt wurden bisher 21 Mio. Seiten aus Zeitungs- und Zeitschriftenausgaben des 16. Jahrhunderts bis 1948 digitalisiert, was zirka 1,5 Kilometer Regalstellfläche entspricht. Die Titelpalette umfasst den Zeitraum von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1948; die Moving Wall liegt bei 70 Jahren. Pro Tag registriert ANNO rund 3.000 virtuelle Leserinnen und Leser. Die Entscheidung, die Zeitungen der Jahre 1938 bis 1945 zu digitalisieren und online im Internet zugänglich zu machen, fiel nach reiflicher Überlegung sowie nach Prüfung der Rechtslage. Als begleitende Maßnahmen wurden die Benutzungsordnung der ÖNB erweitert sowie in ANNO ein entsprechender Disclaimer angebracht; bei den Nummern der Wiener Ausgabe des »Völkischer Beobachters« wurden zusätzliche Information bereitgestellt. Der Zeitraum 1938 bis 1945 umfasst 152 Zeitungstitel, die aus insgesamt zirka 52.000 Tagesausgaben bestehen. Für die Jahre 1938 bis 1944 steht zu mindest eine Ausgabe pro Tag zur Verfügung, 1945 gibt es fünf Tage, für die keine Ausgaben vorhanden sind.

Den letzten Vortrag der Enquête hielt **Markus Stumpf** (Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte, Universität Wien) zum Thema »*Sinnvoll, angemessen und gerecht? Anmerkungen und Fragen zur digitalen Veröffentlichung von NS-Schrifftum durch Bibliotheken*«. Ab 1945 lag der Fokus im Umgang mit nationalsozialistischem Schrifttum in Österreich auf dessen rascher Entfernung aus den Bibliotheken. 1946 wurde vom Bundesministerium eine Liste der gesperrten Autoren herausgegeben, die den Bibliotheken als Empfehlung zur Verfügung gestellt wurde. In der Folge wurde auf Basis des Verbotsgesetzes ein »Literaturreinigungsgesetz« vorbereitet, das aber nie den Status der Beschlussfassung erreichte. Während diesen Maßnahmen und Überlegungen die Zielsetzung zugrunde lag, nationalsozialistische Literatur zu entfernen, so werden diese Schriften in jüngerer Zeit als wertvolle Quellen für die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur eingeschätzt, die es nicht nur zu archivieren, sondern auch für die Forschung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen gilt. Abschließend forderte Stumpf nochmals dazu auf, digitalisierte NS-Quellen unbedingt mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Aufarbeitung und Kontextualisierung der Öffentlichkeit im Netz zur Verfügung zu stellen. Auch dem Rollenwechsel von Kultureinrichtungen vom zur Verfügungstellen hin zu einer Herausgebertätigkeit ist Rechnung zu tragen: Kein seriöser Verlag würde NS-Propaganda unkritisch und unkommentiert (wieder) veröffentlichen. Daher sieht Stumpf für das Bibliothekswesen eine Chance in der Kontextualisierung und Aufarbeitung der Inhalte aus der NS-Zeit in Kooperation mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen.

Internationaler Vergleich, Status Quo, Standards und Perspektiven

Den Abschluss der Tagung bildete eine von **Tanja Malle** (ORF/Ö1) moderierte Abschlussdiskussion, die unter dem Motto »*Internationaler Vergleich, Status Quo, Standards und Perspektiven*« stand.

Oliver Rathkolb (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien) wies nochmals auf die Bedeutung der Kontextuierung hin. Wenn digitalisierte NS-Quellen zu Forschungszwecken ins Internet gestellt werden, müssen sie mit entsprechenden Informationen über deren historischen Hintergrund versehen werden. Wichtig sei dabei der erste Eindruck bzw. der erste Click; der Link auf einen Wikipedia-Artikel sei mit Sicherheit nicht ausreichend. In Bezug auf das Zeitungspotral ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek seien seiner Auffassung nach sowohl der allgemeine Passus in der Benutzungsordnung als auch der allgemeine Haftungsausschluss beim »*Völkischen Beobachter*« unzureichend. Wichtig sei es, die Opferseite in den Kontext der NS-Quellen zu stellen und damit zu veranschaulichen, für welche Verbrechen die NS-Ideologie verantwortlich war.

Auch **Fritz Hausjell** (Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien) betonte in seinem Statement die Bedeutung der Quellen, aus denen die Perspektive jener evident wird, die in Gegnerschaft zum Nationalsozialismus gestanden haben. Wenn die nationalsozialistischen Zeitschriften in digitalisierter Form online gestellt werden, so ist dies für die Forschung von enormer Bedeutung. Es sei aber wichtig, auch die Exilzeitschriften zu digitalisieren und online zu stellen.

Monika Sommer (Haus der Geschichte Österreich) trat dafür ein, bei Digitalisierungsprojekten von historischen Quellen nur ein Drittel der bereitgestellten finanziellen Mittel für die Digitalisierung zu verwenden, aber zwei Drittel für die Kontextualisierung zu nutzen.

Für eine rasche Digitalisierung und Bereitstellung der nationalsozialistischen Quellen sprach sich **Bruno Bauer** (Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien/UBIFO/VÖB) aus. Open Access habe in jüngster Zeit im Bereich der aktuellen wissenschaftlichen Publikationen sehr große Fortschritte aufzuweisen. Wichtig sei es auch, historische Quellen digital bereitzustellen, wenn man deren Bearbeitung unterstützen und fördern will. Denn die Erfahrungen der Bibliotheken bei der Umstellung der Zettelkataloge auf Online-Kataloge in den 1990er-Jahren hätten gezeigt, dass sich Forschende und Studierende in ihren Recherchen sehr bald fast ausschließlich auf die Online-Nachweisinstrumente gestützt hätten. Wichtig sei es, die digitalisierten Quellen mit den darauf Bezug nehmenden wissenschaftlichen Publikationen zu verbinden. Hierfür müsste eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, die sich an den bewährten Strukturen von bibliografischen Datenbanken orientiert und automatisierte Verfahren nutzt. Wichtig sei auch ein kooperatives Vorgehen, wie es Bibliotheken seit Jahrzehnten national und international erfolgreich unter Beweis stellen; nur so könne verhindert werden, dass Ressourcen in vielen kleineren Einzelprojekten vergeudet werden.

Christian Mertens (Wienbibliothek im Rathaus) führte in seinem Statement aus, dass bei Wien Geschichte Wiki in jüngster Zeit erfolgreich daran gearbeitet wurde, auch die Biografien von Opfern des Nationalsozialismus einzubringen. Weil die Zahl der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in jüngster Zeit rapid zurückgegangen ist, würden autobiografische Quellen zunehmend an Bedeutung gewinnen, um die nationalsozialistische Ära auch aus der Opfersicht rekonstruieren zu können. In Zukunft sollten auch Autobiografien von Autorinnen und Autoren, die in der NS-Zeit verfolgt wurden, entsprechend ausgewertet und als wichtige komplementäre Quelle im Kontext der NS-Propagandaschriften online bereitgestellt werden.

Margot Werner (Österreichische Nationalbibliothek) wies darauf hin, dass die Österreichische Nationalbibliothek sehr lange intern abgeklärt habe, ob der »*Völkische*

«Beobachter» frei verfügbar ins Internet gestellt werden soll. Letztlich überwogen die Pro-Argumente. Die aktuelle Diskussion, ob dieses Vorgehen richtig sei, entspann sich erst zwei Jahre nach der Freischaltung. Ergänzend zum Online-Angebot versuche die Österreichische Nationalbibliothek seit Jahren, die Informationskompetenz ihrer Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern. Für Schülerinnen und Schüler werden eigene Kurse angeboten.

Resümee

Für die Tagung kann das Resümee gezogen werden, dass sie einen passenden Rahmen für das wichtige Thema des richtigen Umgangs mit nationalsozialistischen Quellen geboten hat, das bisher zu wenig Beachtung gefunden hat. Referentinnen und Referenten boten aus unterschiedlichsten Blickwinkeln in insgesamt 22 Vorträgen und zwei Diskussionspanels sehr informative Einblicke in ihre jeweiligen Zugänge zu dieser Thematik und zeigten dabei auf, wie komplex sich das Thema Digitalisierung und Bereitstellung von NS-Quellen im Netz gestaltet. In der Diskussion wurde ersichtlich, dass bei den online gestellten Materialien die Digitalisierung und die Kontextualisierung auch bei deren Finanzierung miteinander gedacht werden müssen und dass sich die Kultureinrichtungen, Bibliotheken, Archive und Mu-

seen ihrer gewandelten Rolle als Herausgeber stärker bewusst werden müssen. Mit der Enquête »Nationalsozialismus digital: Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz« wurde dieses Thema erstmals im deutschsprachigen Raum ausführlich diskutiert, wofür den Organisatoren Markus Stumpf, Hans Petschar und Oliver Rathkolb sehr herzlich zu danken ist. Bei der Vielzahl der angesprochenen Fragen, die noch einer Lösung harren, wäre es wünschenswert, dass die gelungene Veranstaltung in den nächsten Jahren eine Fortsetzung findet. Die Ergebnisse werden als Tagungsband in der Reihe »Bibliotheken im Kontext« bei Vienna University Press/V&R unipress veröffentlicht.

Der Verfasser

Mag. Bruno Bauer, Leiter der Universitätsbibliothek, Medizinische Universität Wien, Währinger Gürtel 18–20, A-1097 Wien, Telefon +43 1 40160 26100, bruno.bauer@meduniwien.ac.at, ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-4729-331X>